

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	19/1956/2
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Gemeindeentwicklungsausschuss	13.11.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2019	
Rat	04.12.2019	

Beschlussvorlage

Integriertes Handlungskonzept 2.0
- Erneute Beratung und Beschluss des Integrierten Handlungskonzepts als Grundlage für den Gesamtförderantrag zur Bewilligung von Städtebaufördermitteln aufgrund geänderter Fördersätze
- Erneute Beratung und Beschluss des Förderantrags zur Umsetzung des ersten Maßnahmenpakets aufgrund geänderter Fördersätze

In den Sitzungen des Gemeindeentwicklungsausschusses am 24.09.2019, des Haupt- und Finanzausschusses am 26.09.2019 und des Rates am 01.10.2019 wurde das Integrierte Handlungskonzept 2.0 als Grundlage für die zukünftige städtebauliche und gemeindliche Entwicklung im Bereich Bildungscampus (Schul- und Sportzentrum) und Gesundheitscampus (Kurpark) sowie die beschriebene Gesamtfördermaßnahme unter Vorbehalt der Konkretisierung der Teilmaßnahmen in den Folgejahren beraten und beschlossen.

Ebenso wurde der Förderantrag für die Gesamtmaßnahme und den 1. Förderabschnitt beschlossen.

Hierzu wird auf die Beschlussvorlagen DS 19/1956 sowie die Ergänzung DS 19/1956/1 verwiesen.

Der Förderantrag ist fristgerecht bei der Bezirksregierung gestellt worden.

Bei der Bearbeitung der Anträge durch die Bezirksregierung ist festgestellt worden, dass die beantragten Fördersätze nicht mehr aktuell sind.

Für die Förderanträge des 1. Integrierten Handlungskonzepts erhielt die Gemeinde Nümbrecht einen Fördersatz von 80% und musste einen Eigenanteil von 20% aufbringen. Da das Gesamttestat auf Basis der kommunalen Finanzsituation des Jahres 2014 erteilt wurde (80% Städtebaufördermittel, 20% Eigenanteil), wurden auch alle weiteren Förderanträge im Rahmen des InHK 1.0 mit dem Fördersatz von 80% bewilligt.

Seitdem hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde Nümbrecht erfreulicherweise verbessert, was aber auch zur Folge hat, dass sich der Fördersatz auf 70% vermin-

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

dert und der kommunale Eigenanteil nun 30% beträgt.

Somit ergibt sich folgende neue Rechnung für das gesamte InHK 2.0:

Gesamtvolumen InHK 2.0:	24,7 Mio €
Kurpark/Erholung/Gesundheit/Erschließungsmaßnahmen	10,7 Mio €
Campus Gebäudeteile Mehrfachnutzung (schulisch und außerschulisch)	9,35 Mio €
Campus Außengelände	4,1 Mio €
Planung und Beratung	0,55 Mio €
Städtebauförderung: neu 70% von 24,7 Mio € <i>vorher 80% von 24,7 Mio €</i>	17,3 Mio € <i>19,8 Mio €</i>
Eigenanteil Gemeinde: neu 30 % von 24,7 Mio € <i>vorher 20% von 24,7 Mio €</i>	7,4 Mio € <i>4,9 Mio €</i>
Laufzeit ca. 6 - 8 Jahre	

Für den 1. Förderantrag aus dem InHK 2.0 ergibt sich folgende neue Rechnung:

Gesamtvolumen 1. FöA	6.107.415 €
bauliche Maßnahmen: Campus 1. BA	5.555.097 €
Planungs- und Beratungsleistungen	152.318 €
Citymanagement	250.000 €
Fassaden- u. Hof-programm	100.000 €

Verfügungsfonds (förderfähiger Anteil)	50.000 €
Städtebauförderung: neu 70% von 6.107.415 € <i>vorher 80% von 6.107.415 €</i>	4.275.190 € 4.885.932 €
Eigenanteil Gemeinde 1. BA: neu 30% von 6.107.415 € <i>vorher 20% von 6.107.415 €</i>	1.832.225 € 1.221.483 €

Inhaltliche Änderungen gab es hierbei nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Aufstellung des Integrierten Handlungskonzepts 2.0 sind im Haushalt 2019 und im Sanierungsplan enthalten.

Die Kosten für die Umsetzung aller dort enthaltenen Maßnahmen (Eigenanteil der Gemeinde) werden über den Veränderungsnachweis zum Haushalt 2020 berücksichtigt und zum Beschluss empfohlen.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Rat folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt vor dem Hintergrund der geänderten Fördersätze

1. das Integrierte Handlungskonzept 2.0 als Grundlage für die zukünftige städtebauliche und gemeindliche Entwicklung im Bereich Bildungscampus (Schul- und Sportzentrum) und Gesundheitscampus (Kurpark) sowie die beschriebene Gesamtfördermaßnahme unter Vorbehalt der Konkretisierung der Teilmaßnahmen in den Folgejahren.
2. Auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planung einschl. Citymanagement, den Förderantrag für die Gesamtmaßnahme und den 1. Förderabschnitt.